

Beschluss



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

der 9. Landesdelegiertenversammlung

Unternehmenssteuerreform

- 1
2 1. Die MIT fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die
3 Gewerbesteuer durch eine kommunale Unternehmenssteuer zu ersetzen. Diese ist als
4 reine Gewinnsteuer, ohne ertragsunabhängige Elemente wie Zinsen, Mieten, Pachten oder
5 Leasing- und Lizenzgebühren zu berechnen.
- 6 2. Die MIT fordert die Landesregierung auf, die Vorstellungen der Bundesregierung zur
7 Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer im Bundesrat zu unterstützen. Die
8 Vorstellungen gehen dahin, die kommunale Unternehmenssteuer und die
9 Körperschaftssteuer zu vereinheitlichen. Dies darf allerdings nur auf der Grundlage der
10 Körperschaftssteuer erfolgen.
- 11 3. Die MIT verwahrt sich dagegen, dass in die Bemessungsgrundlage für die
12 Körperschaftssteuer auch ertragsunabhängige Elemente, wie z.B. Zinsausgaben, mit
13 einbezogen werden.
- 14 4. Die MIT ist für eine rechtsformneutrale Besteuerung, dass heißt Personengesellschaften
15 dürfen gegenüber Kapitalgesellschaften nicht benachteiligt werden.